

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0272/2011
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Ordnungs- und Sozialamt
Erstellt von:	Jochen Wigger
Datum:	10.03.2011

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Olfen

Beratungsfolge:

24.03.2011	Haupt- und Finanzausschuss
------------	----------------------------

Beschlussvorschlag:

Der HFA-Ausschuss beschließt gem. § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die in der Anlage beigefügte Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Olfen

Begründung:

Das am 16.11.2006 beschlossene Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) sieht eine Ausdehnung der allgemeinen Ladenöffnungszeiten an den Werktagen vor. An Sonn- und Feiertagen müssen die Geschäfte – wie bisher – geschlossen bleiben. Das LÖG NRW ermächtigt diesbezüglich jedoch die örtliche Ordnungsbehörde, an jährlich höchstens 4 Sonn- und Feiertagen Verkaufsstellen für höchstens fünf Stunden offen zuhalten. Diese Tage müssen durch Verordnung freigegeben werden.

Nunmehr beabsichtigen einige Gewerbetreibende im Gewerbegebiet Hafen eine Gewerbeschau am 10.04.2011 durchzuführen. Zielsetzung ist es, sich mit den Betrieben insgesamt der Öffentlichkeit zu präsentieren. Zwischen den Betrieben ist ein Shuttleservice per Planwagen vorgesehen.

Um die Durchführung und zusätzlich einen Verkauf sowie Beratungsgespräche zu ermöglichen, ist die o. g. Verordnung entsprechend anzupassen.

Die dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NW ist notwendig, da eine Einberufung des Rates sowie eine ortsübliche Veröffentlichung nicht mehr rechtzeitig erfolgen kann.

Amtsleiter

Bürgermeister